

Water-BBQ

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Aus- und Rückgabe der Donuts und Flöße

- 1.1 Die Vermietung unserer Boote erfolgt nur an voll geschäftsfähige Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 1.2 Für jeden Donut oder Floß ist vor Abfahrt ein Schiffsführer zu bestimmen, der an der vor Ort Unterweisung teilnimmt. Ein Führerschein ist nicht notwendig, wir weisen aber daraufhin, dass die Dove-Elbe der Binnenschiffahrtsstraßenverordnung unterliegt, und diese ausnahmslos anzuwenden ist.
- 1.3 Der Bootsführer muss jeder Zeit in der Lage sein das Wasserfahrzeug zu steuern, der Genuss von Alkohol und Drogen ist somit zu unterlassen.
- 1.4 Buchung und Reservierung nur gegen Angabe der Personalien und gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen gültigen Dokuments mit Passbild.
- 1.5 Die Boote sind pünktlich zum Mietende am Anlegersteg zurückzugeben.
- 1.6 Eine vorzeitige Rückgabe berechtigt nicht zur Rückforderung oder Teilrückforderung des Mietpreises.
- 1.7 Die Boote sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben, bei einer übermäßigen Verschmutzung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von € 50,00 sofort fällig.
- 1.8 Für liegengelassene, verlorene, untergegangene und vergessene Sachen und Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 1.9 Baden vom Boot aus erfolgt ohne Zustimmung des Betreibers und somit auf eigene Gefahr. Es wird von Seiten des Vermieters keinerlei Haftung für Schäden oder Verletzungen die durch Zuwiderhandlung entstehen übernommen.
- 1.10 Schlechtes Wetter und/ oder Hochwasser berechtigen nicht zum Rücktritt und Rückerstattung. Bei Starkregen, Gewitter, Sturm oder Windstärken von 4 Beaufort (ca. 20,37 – 29,63 Kmh) finden die Fahrten nicht statt, wir werden Ihnen dann einen Ausweichtermin anbieten.
- 1.11 Der Sonnenschirm ist eine kostenlose Zusatzleistung des Vermieters und nicht Bestandteil des Angebotes und dient ausschließlich als Sonnenschutz (kein Regenschutz) und ist bei Regen und oder einer Windstärke von 3 Beaufort (ca. 12,69 – 20,37 Kmh) sofort einzuklappen. Ein nicht zur Verfügung stehender Sonnenschirm berechtigt weder zum Vertragsrücktritt noch zu einer Rückerstattung.
- 1.12 Den Anweisungen der Mitarbeiter der Firma Water-BBQ ist in jedem Fall folge zuleisten.

§ 2 Zahlung des Mietpreise/ Kautions

- 2.1 Der Mietpreis ist innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt und min. 3 Tage vor Fahrtritt auf das Geschäftskonto unter Nennung der Buchungsnummer zu überweisen.
- 2.2 Eine Kautions pro Donut/ Floß von € 150,00 ist entweder in bar vor Ort, oder per Überweisung 3 Tage vor Fahrtritt zu hinterlegen.
- 2.3 Die Kautions wird nach mängelfreier Rückübergabe des Vermietgegenstandes Rückerstattet. Etwaige Schäden werden im Abzug gebracht.

- 2.4 Je nach Höhe der Schäden kann es entweder zu eine Teilrückzahlung oder einem komplett Einbehalt der Kautions kommen.

§ 3 Allgemeines Verhalten, Aufsichtspflicht

- 3.1 Die Steganlagen dürfen nur nach Aufforderung betreten werden
- 3.2 Das Betreten und Verlassen der Boote ist nur am Anlegesteg gestattet
- 3.3 Den Anweisungen des Vermieters bzw. für ihn tätige Personen ist zu Ihrer Sicherheit folge zu leisten.
- 3.4 Für Kinder unter 10 Jahren ist das tragen von geeigneten Rettungsmitteln (Schwimmwesten) Pflicht. Rettungswesten und Rettungsring gehören zur Standardausrüstung an Bord und sind immer ausreichend vorhanden. Kinderwesten bitte vorher anfragen.
- 3.5 Die Höchstzulässige Personenzahl pro Donut beträgt 10 Personen (Floß 12 Personen) und darf nicht überschritten werden.
- 3.6 Ab einer Windstärke von 3 auf der Beaufort-Skala (ca. 12,69 – 20,37 Kmh) ist der Sonnenschirm sofort einzuklappen. Nichtbeachtung könnte zu Personen- oder Sachschäden führen. Hierfür wird keine Haftung übernommen.
- 3.7 Das Benutzen oder Mitführen von flüssigen Brennstoffen, Grillanzündern oder anderen Brandbeschleunigern ist auf Booten nicht gestattet.
- 3.8 Müll und Abfälle sind an Bord vom Mieter im Abfallsäcken zu entsorgen. Abfälle dürfen in keinem Fall in das Wasser oder sonst in der freien Natur entsorgt werden.
- 3.9 Freilaufende Tiere wie Enten, Gänse, Schwäne oä. dürfen in keinem Fall mit Brot oder Speiseresten gefüttert werden. Wir bitten auch für die Sicherheit der Tiere einen angemessenen Sicherheitsabstand einzuhalten.
- 3.10 Die Donuts/ Flöße sind nicht in die ausgewiesene Regattastrecke zu steuern, wir bitten um ausreichend Abstand zu Regattaboote oder sonstigen PVC (Personalwatercrafts) um die Sicherheit andere Wassersportteilnehmer nicht zu gefährden bzw. evtl. Wettbewerbe zu stören.
- 3.11 Der Vermieter ist berechtigt stark alkoholisierte Personen von der Fahrt auszuschließen. Ein Rückzahlungsanspruch ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- 3.12 Zuwiderhandlungen führen zur sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses. Eine Rückzahlung des Mietpreises ist in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 4 Schäden, Transportschäden

- 4.1 Eventuell auftretende Schäden oder Mängel sind unverzüglich zu melden
- 4.2 Nicht gemeldete Schäden werden als grob fahrlässig bzw. vorsätzlich behandelt.
- 4.3 Während der Mietzeit ist der Mieter für die Sicherung des Mietobjektes und des Zubehörs verantwortlich. Beschädigtes oder verlorenes Zubehör ist zu erstatten.
- 4.4 Ohne Zustimmung des Vermieters darf bei einem Unfall der Mieter weder Schuld noch Haftung gegenüber Dritten anerkennen.
- 4.5 Es besteht weder eine Versicherung für den Mieter selbst oder seine Mitreisenden, noch für die von ihm an Bord gebrachte Sachen.

§ 5 Haftung

- 5.1 Es wird generell keine Haftung für Schäden oder Verletzungen übernommen.
- 5.2 Eltern haften für Ihre Kinder und sind für das Tragen von Schwimmwesten Ihrer Kinder verantwortlich. Der Vermieter ist von etwaigen Aufsichtspflichten ausdrücklich befreit.
- 5.3 Bei grob fahrlässig oder vorsätzlich Verursachten Schäden kann der Mieter für Folgeschäden (Ausfall der Boote, Sachverständigenkosten etc.) haftbar gemacht werden.
- 5.4 Bei Übernahme hat der Mieter das Mietobjekt auf Schäden zu untersuchen und diese unverzüglich anzuzeigen. Mit dem Ablegen von der Mietstelle erkennt der Mieter die Mietsache als vertragsgemäß und einwandfrei an.

§ 6 Salvatorische Klausel

- 6.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen sondern an deren Stelle tritt eine in Ihren Bedingungen und Inhalt entsprechenden wirksamen Bestimmung, die den mutmaßlichen Willen der Parteien entsprechen.

§ 7 Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit Buchung bzw. mit Übernahme des Mietobjektes werden die AGB wie oben erläutert anerkannt und somit ohne weitere schriftliche Form Vertragsbestandteil.

Der Betreiber:

Osnabrück & Voß GbR
Werner-Siemens-Str. 29
22113 Hamburg

Stand: März 2020